



Anlage 7

<b>Vorhaben:</b>	<b>Umsetzungskonzept zum FWK 1_F077 Zusam vom Kraftwerk bei Schönebach bis Einmündung Hegnenbach</b>
<b>Vorhabensträger:</b>	<b>Freistaat Bayern</b>
<b>Landkreise:</b>	<b>Augsburg, Günzburg</b>
<b>Gemeinden:</b>	<b>Altenmünster, Dinkelscherben, Villenbach, Ziemetshausen, Zusmarshausen</b>

Seiten:

\_\_\_\_\_  
Vorhabenskennzeichen (Bay/IFS)

1 - 3

## Protokoll zur Partizipation

### Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

Entwurfsverfasser

05.11.2018

Datum

gez.

Ralph Neumeier, Ltd. Baudirektor

Datum, Name

aufgest.	Mai 2018, Bärbel Köpf
geschr.	Mai 2018, Bärbel Köpf
gepr.	Okt 2018, Fabian Tschauner



Az.B-4437.6-29026/2018

Die Partizipation fand am Donnerstag, den 15. März 2018 ab 14 Uhr im Festsaal St. Albert in Zusmarshausen statt.

Anwesend waren Vertreter von:

Markt Ziemetshausen, Markt Dinkelscherben, Markt Zusmarshausen, Gemeinde Altenmünster, Landratsamt Günzburg, Landratsamt Augsburg, Wasserkraftbetreiber Bayerischer Bauernverband (BBV) Zusmarshausen, BBV Steinekirch, BBV Hennhofen, BBV Altenmünster, BBV Dinkelscherben, BBV Schwaben, BBV Augsburg, Bund Naturschutz, Fischereirechtsinhaber

Mit einer Begrüßung und Vorstellung der WWA-Mitarbeiter begann der Abteilungsleiter des Lkr. Augsburg vom WWA DON die Veranstaltung und führte mit einigen Worten in die Thematik der Wasserrahmenrichtlinie ein.

Als nächstes erläuterte der Leiter des Fachbereiches „Monitoring“ des WWA DON Grundlagen zur WRRL und Bewertung der Wasserkörper.

Die vorgesehenen Maßnahmentypen wurden im Anschluss von der Bearbeiterin des Umsetzungskonzeptes (UK) erläutert und die Probleme an der Zusam aufgezeigt. Anhand des mitgebrachten Entwurfes des UK wurden dem ganzen Gremium die genau verorteten Maßnahmenvorschläge entlang des Gewässerlaufes dargestellt und zur Diskussion gestellt.

Bei der Vorstellung einzelner Maßnahmen kam von einem Fischereirechtsinhaber die Frage ob es zu den Maßnahmen wie z.B. Verkürzung von Rückstaubereichen, Laufverlängerung oder Herstellung von Umgehungsgerinnen konkrete Beispiele des WWA gäbe. Das WWA sagte, diese gäbe es. Es wurde darauf hingewiesen, dass für die Herstellung der Durchgängigkeit die Triebwerkseigentümer verantwortlich seien.

Auf die weitere Nachfrage, warum bei den umgebauten Wehren an der Rücklenmühle und in Steinekirch bereits nach drei Jahren Nachbesserungen notwendig seien erklärte das WWA, dass durch die Gewässerdynamik ständig Veränderungen passierten und dadurch Nachbesserungen notwendig würden. Der Fischereirechtsinhaber meinte, die Arbeiten des WWA würden nicht optimal ausgeführt werden und wünschte, die Pläne zukünftiger Maßnahmen vor der Ausführung zugesendet zu bekommen. Das WWA informierte, dass bei größeren Maßnahmen am Gewässer vor der Durchführung die Betroffenen informiert würden.

Einer der Anwesenden fragte, ob die Maßnahmen nur Vorschläge seien oder alle umgesetzt werden würden. Das WWA erklärte, dass alle Maßnahmen, die vom WWA umgesetzt werden könnten, möglichst zeitnah umgesetzt würden. Voraussetzung sei die Grundstücksverfügbarkeit. Für die Behörden sei das UK verbindlich. Für Dritte bestehe derzeit keine konkrete Verpflichtung zur Umsetzung.

Der Fischereiberechtigte beklagte, dass er bereits seit Jahren das Öffnen des Altwassers an der Rücklenmühle fordere aber das WWA dies nicht verfolge. Ein Pflanzenbewuchs sei nicht vorhanden und ein Bejagen der Fischräuber nicht angedacht. Auch Biber gäbe es zu viele, in Dinkelscherben allein 200 Stück und man wünsche sich eine bessere Zusammenarbeit. Das WWA betonte, dass die Veranstaltung nur für hydromorphologische Maßnahmen sei und ein Behandeln anderer Themen, wie z. B. Bejagung von Fischräubern hier nicht diskutiert werden könne.

Der Bürgermeister von Altenmünster fragte nach der Maßnahme des GEK zur Renaturierung bzw. Anlage eines neuen Gewässerlaufes im Bereich der Messstelle für Fische. Er würde sich dadurch eine Verbesserung des Hochwasserschutzes erhoffen. Das WWA erklärte, dass diese früher geplante Maßnahme nicht im UK enthalten ist, da sie als schlecht realisierbar eingeschätzt wurde.

Anmerkung: Diese Maßnahme in Altenmünster wurde daraufhin noch einmal geprüft und in das UK aufgenommen. Hierbei handelt es sich um die Anlage eines neuen Gewässerlaufes. Eine Abstimmung dieser Maßnahme erfolgt im dafür notwendigen Wasserrechtsverfahren.

Zur Biberproblematik merkte ein Anwesender an, dass ein Schutz der Neupflanzungen gegen den Biberfraß erforderlich ist. Ein anderer meinte, dass durch Anpflanzungen unnütz hohe Kosten entstehen würden, da jeder Aufwuchs vom Biber geschädigt würde. Das WWA betonte, dass Aufwuchs durch günstige Maßnahmen wie Weidenstecklinge oder natürliche Sukzession nur sehr geringe Kosten hätte.

Auf die Nachfrage, ob ein Bibereschädigter einen Antrag auf Entschädigung beim WWA stellen könne erläuterte das WWA, dass hierfür die Naturschutzbehörde zuständig sei. Auch wurde darauf hingewiesen, dass die Biberproblematik durch Gewässerschutzstreifen vermindert werden könne, die gefördert würden.

Ein Teilnehmer gab zu Bedenken, dass sich für Reiher an angelegten Fischbächen gute Fraßmöglichkeiten bieten. Das WWA bestätigte, dass Nachbesserungen an Fischbächen erforderlich sein können. Evtl. wird die Zugänglichkeit auch durch sich einstellenden Bewuchs gehemmt.

Auf die Nachfrage warum Fischbäche nötig seien erläuterte der Fischbiologe des WWA, dass die Vernetzung der Gewässerstrecken auch für Kurzdistanzfische notwendig sei um Plätze für Nahrungssuche, Ablaichen, Unterstände usw. zugänglich zu machen. Auch das Abschwemmen der Fische bei Hochwasser müsse durch eine aktive Wanderung der Fische ausgeglichen werden.

Ein BBV-Mitglied merkte an, dass die Verschiebung der Zuständigkeiten bei Behörden, wie z. B. von Wasserwirtschaft auf Naturschutz, sehr ärgerlich sei. Den Nachteil hätte der Landwirt. Hier sei eine bessere Zusammenarbeit notwendig.

Dazu merkten Mitarbeiter des WWA an, dass eine Abstimmung mit dem Naturschutz erfolgt sei. Der Konflikt resultiert oft aus der bis dicht ans Gewässer reichenden Landnutzung. Ein Triebwerkseigentümer meinte, dass der Biber nicht ohne Grund ausgerottet wurde. Die Diskussion zur Biberproblematik wurde lebhaft bis ein Anwesender betonte, dass dieser Interessenskonflikt wohl heute nicht gelöst werden könne. Dazu müsste kompromissbereit an einer gemeinsamen Lösung gearbeitet werden.

Angezweifelt wurde von einem Fischereirechtsinhaber die Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen da auch bereits umgesetzte Maßnahmen, wie etwa das Umgehungsgerinne in der Gemarkung Fleinhausen, nicht wirksam seien. Zudem ist nach Ansicht des Fischereirechtsinhabers eine Intensivierung der Unterhaltungsarbeiten an umgesetzten Maßnahmen erforderlich.

Gefragt wurde auch nach dem Plan für die zeitliche Umsetzung und die Kosten. Darauf erläuterte die UK-Bearbeiterin dass alles sobald als möglich umgesetzt werden solle, die Grundstücksverfügbarkeit derzeit jedoch nicht abgeschätzt werden könne. Ein Kostenplan sei Teil des UK und wurde im Entwurf allen Anwesenden bereits zur Ansicht gegeben.

Ein Triebwerkseigner fragte, warum die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen zum Hochwasserrückhaltebecken bereits jetzt durchgeführt würden, wo doch die Wirkung des Beckens noch unklar sei.

Darauf erwiderte der zuständige Abteilungsleiter des WWA, dass dadurch mit der Umsetzung des mit vielen Beteiligten abgestimmten, planfestgestellten Vorhabens begonnen wird. Die Maßnahmen stellen im Wesentlichen naturschutzfachliche Forderungen (Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe im Bereich der Dammaufstands- und Einstauflächen) dar.

Ein anderer Triebwerkseigner betonte, die Fließgeschwindigkeit des Hochwassers müsse reduziert werden und fragte warum nicht mehrere Becken geplant würden und eine Rückhaltung weiter oberhalb angestrebt würde.

Vertreter des WWA erläutern, dass bei den Planungen zu der nun planfestgestellten Maßnahme zu berücksichtigen war, dass Rückhaltebauwerke nach den geltenden technischen Regeln herzustellen und zu unterhalten sind. Eine Vielzahl an Becken erfordert

damit eine Vielzahl an Planungen, Verfahren und Unterhaltungsarbeiten. Ein wirksamer HQ100-Schutz ist an der vorgesehenen Stelle herzustellen.

Ein Teilnehmer fragte nach einer Förderung für die Triebwerkseigentümer für die Herstellung der Durchgängigkeit. Das WWA erklärte, dass dies nicht möglich sei. Auch eine höhere Vergütung wird nicht mehr gewährt.

Ein Teilnehmer fragte, ob eine Messung der Ergebnisse der Maßnahmen erfolgte. Das WWA erklärte, dass das regelmäßige Monitoring zur WRRL das Ergebnis zeigen würde.

Der Bürgermeister von Ziemetshausen gibt zu bedenken, dass die Zusam in ihrer Gesamtheit betrachtet werden müsse und dass kleinere Becken sinnvoll wären. Mit den Maßnahmen sei keine Garantie auf Wirksamkeit gegeben. Er fragte, wie beim Anstreben zur verstärkten Eigendynamik des Gewässers darauf geachtet würde, dass der Bach nicht anliegende Privatgrundstücke vereinnahme. Es wurde auch angezweifelt, dass Triebwerkseigentümer freiwillig einen Umgehungsbach auf eigene Kosten bauen würden. Die UK-Bearbeiterin erklärte, es gäbe zahlreiche Mühlenbesitzer, die einen Umgehungsbach gebaut haben und sehr glücklich über das neu geschaffene Gewässer seien. Es würden auch bundesweit Erfolgskontrollen stattfinden um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen. Ergänzend wurde erläutert, dass bei den Planungen zum Umsetzungskonzept die vorhandenen Randbedingungen (z.B. Belange Hochwasserschutz, bestehende Leitungen) berücksichtigt werden.

Zur Biberproblematik merkte ein Anwesender an, er hätte die Biber mit Zuckerrüben gefüttert um Baumschäden zu reduzieren. Ein Anderer meinte, man müsse das Jagdrecht für die Biber ebenso wie für die Wildschweine ermöglichen, da keine natürlichen Feinde vorhanden seien.

Ein Mitglied des BUND Naturschutzes wollte wissen, wie der Einbau von Totholz genau erfolge. Die Landespflegerin des WWA erläuterte dies. Das Totholz sollte möglichst verästelt sein um Schwebstoffe auszufiltern und sicher im Bachbett verankert sein um eine Drift zu vermeiden.

Ein Triebwerkseigentümer betonte, dass die Kosten für die Maßnahmenumsetzung nur bei den Mühlenbesitzern einen Eigenanteil verlangten und dann unter Umständen das verbleibende Wasser nicht mehr für eine Wirtschaftlichkeit reiche. Das WWA meinte, dass dieser Interessenskonflikt zwischen wirtschaftlicher Wassernutzung und gutem ökologischen Zustand des Gewässers eine politische Diskussion verlange.

Ein Teilnehmer merkte an, dass der früher reichlich vorhandene Schilfgürtel an den Gewässern sehr stark zurückgegangen sei und doch wieder gefördert werden müsse. Das WWA bestätigte, dass dies eines der Ziele des UK sei aber nur mögliche sei, wenn Ufergrundstücke zur Verfügung stünden.

In der Schlussbemerkung des WWA wurde betont, dass alle Nutzungen am Wasser abgestimmt werden müssten. Intensiv wurde nochmal darum gebeten, zum Kauf stehende Grundstücke am Gewässer dem WWA zu melden.